### 0 ERLÄUTERUNGEN DER PLANÄNDERUNGEN

Die wesentlichen inhaltlichen Planänderungen gegenüber den im März 2015 eingereichten Unterlagen zur Planfeststellung werden nachfolgend dargestellt.

# 0.1 TECHNISCHE ÄNDERUNGEN AUS DEM ERÖRTERUNGSTERMIN IM JUNI 2016 IN GÖTTINGEN

- Auf Grundlage der fortgeschrittenen technischen Ausführungsplanung des UW Hardegsen, wurde das Portal innerhalb des UW angepasst sowie der Standort minimal verschoben.
  - Planänderung: Hierdurch ergeben sich eine geringfügig geänderte Trassenführung zwischen Portal und Mast C001 sowie eine Anpassung der Schutzstreifen und eine Änderung des Seilaufhängepunktes.
- Der Mast C014 wurde auf Wunsch des Grundstückeigentümers zur Erleichterung der Bewirtschaftung soweit verschoben, dass hier eine Durchfahrtsbreite von 32 m gewährleistet ist.
  - Planänderung: Durch die Verschiebung des Mastes C014 verlängert sich das Spannfeld zwischen den Masten C013 C014.
    Dadurch bedingt wurde Mast C013 um 3 m erhöht. Die Schutzstreifenflächen wurden entsprechend angepasst.
- Die Zuwegung zum Mast C018 wurde angepasst, so dass die landwirtschaftliche Fläche direkt über einen Weg angefahren werden kann.
  - o **Planänderung:** Dadurch wurde der Flächenbedarf für die Zufahrt reduziert.
- Im Bereich der KÜA Hetjershausen wurde die Zuwegung zur KÜA verlegt. Dabei wurde der davorstehende Endmast C037 verschoben.
  - Planänderung: Durch die Verschiebung des Endmastes C037 verändert sich auch der Schutzstreifen zum Ausschleifungsmast der DB Energie GmbH.
- Im Bereich der geplanten KÜA Olenhusen wurde eingewandt, dass es durch visuelle Wirkung der KÜA zu Beeinträchtigungen zum denkmalgeschützten Rittergut Olenhusen kommt.
  - Aufgrund der Einwendung eines Eigentümers wird außerdem der Mast C042 verschoben, um die landwirtschaftliche Bewirtschaftung für den Eigentümer zu optimieren.
  - Für die Realisierung einer Bepflanzung im Bereich des Erdkabels von km 5+400 bis km 5+540 unmittelbar vor der KÜA Olenhusen wird eine Aufspreizung der Erdkabeltrasse vorgesehen.

- o **Planänderung:** Die KÜA wurde auf dem vorgesehenen Baugrundstück um ca. 65 m weiter nach Süden verschoben. Weiterhin ist auf der freien Fläche eine Sichtschutzbepflanzung geplant. Dadurch wird die Sichtbeziehung zum Rittergut Olenhusen so gering wie möglich gehalten werden. Durch die Verschiebung der KÜA Olenhusen und des Mastes C042 ergeben sich folgende wesentliche Änderungen: Verlängerung des Kabelgrabens und Entfall des Mastes C040 sowie geringfügige Verschiebung des Mastes C041 und Änderung der Spannfelder bis zu Mast C043. Darüber hinaus werden die verschobenen Maste C041 und C042 um ca. 14 m bzw. ca. 18 m höher.
  - Durch die Aufspreizung der Erdkabeltrasse vergrößert sich der dauerhafte Schutzstreifen bzw. Flächenbedarf.
- Auf Einwendung zweier Eigentümer sollen die Zuwegungen im Bereich des Erdkabels bei Km 0+500 bis 0+600 geändert werden. Die nördliche und südliche Zuwegung soll auf den bestehenden Weg in der Mitte der beiden Zuwegungen verlegt werden.
  - o **Planänderung:** Hierdurch ergibt sich eine Änderung der temporären Flächeninanspruchnahme.
- Auf Wunsch des Eigentümers soll Mast C046 um ca. 40 m verschoben werden.
  - Planänderung: Durch die Verschiebung des Mastes C046 verändert sich das Spannfeld zwischen den Masten C045 C047.
    Dadurch bedingt muss Mast C046 um 3 m erhöht werden. Die Schutzstreifenflächen wurden entsprechend angepasst
- Durch die Verschiebung des Mastes C075 aufgrund des Wunsches eines Eigentümers entfällt der Mast C076.
  - Planänderung: Dadurch erhöhen sich die Maste C074 und C075 um ca. 6 m bzw. ca. 18 m. Dazu verändert sich das Spannfeld zwischen den Masten C074 - C077 und die Schutzstreifen werden größer.
- Im Bereich der Werrakreuzung wurde die technische Planung an die Baumwuchshöhen angepasst.
  - Planänderung: Für das Weitspannfeld zu Mast C080 wurde nach statischer Überprüfung für den Mast C081 ein Spezialmast entwickelt. Hierbei werden die Traversenbreiten und damit die Seilaufhängepunkte vergrößert. Gleichzeitig musste der Mast aufgrund neu errechneter Baumwuchsendhöhen um 3 m erhöht werden. Durch die Änderungen wurden die Schutzstreifen zwischen den Masten C080 und C082 der Überspannung angepasst.

- Mast C101 wurde im Bereich eines früheren Bombentrichters geplant. Hier wurde die Fußpunkthöhe des Mastes auf die Trichterrandhöhe angepasst.
  - Planänderung: Eine Veränderung des Masttyps sowie der Schutzstreifen zieht die Fußpunkterhöhung des Mastes nicht nach sich.
- Die DB Energie GmbH hat die Forderung, alle Ein-/Ausschleifungsmasten (9665N, 9658N, 9642N, 9635N, 9607N, 9591N, 9583N, 9571N) als Endmasten auszulegen.
  - Planänderung: Durch die neuen Masttypen ändern sich entsprechende Mastflächen, Seilzug- und Arbeitsflächen sowie Provisorien und Schutzstreifen zu den Masten C030, C037, C042, C047, C078, C092, C101 und C111.
- Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit des Großraumes Göttingen wurde die 110-kV-Leitung Göttingen-Hardegsen (LH-11-1008) als 2er Bündel-Leitung ausgelegt.
  - Planänderung: Hierdurch ändern sich die gesamten Schutzstreifen auf der gesamten Leitung und die ursprünglichen Masten der 220-kV-Leitung LH-11-2014 östlich der BAB A7 werden aus Gründen der Statik gegen neue Masten für die 110-kV-Leitung LH-11-1008 ausgewechselt (Bereiche UW Hardegsen C002, C002-C027, C027 UW Göttingen).

### 0.2 SONSTIGE TECHNISCHE ÄNDERUNGEN

- In der Mitte der Erdseilaufhängungen auf dem Obergurt der Traverse 1 (C002 C027) wird ein eigenständiges Lichtwellenleiter-Erdseil (LES) für die Avacon Netz GmbH mitgeführt.
  - o **Planänderung:** Dies hat keine Auswirkungen auf die Mastgeometrie oder zu beanspruchende Flächen.
- Als Ergebnis aus einer statischen Überprüfung wurde für den Mast C012 ein Spezialmast entwickelt. Hierbei werden die Traversenbreiten und damit die Seilaufhängepunkte vergrößert.
  - o **Planänderung:** Dadurch ändern sich die Schutzstreifen entsprechend.
- Die dauerhafte Zuwegung wird vom Mast C031 direkt zum Weg verlegt.
  - o **Planänderung:** Hierdurch ergibt sich eine Änderung der dauerhaften Flächeninanspruchnahme.
- Durch die Änderung des Masttyps bei Mast C037 verbreitern sich die Traversen (Leiterseilaufhängepunkte) und dadurch die Schutzstreifen

- Planänderung: Hierdurch ergibt sich eine Änderung der Schutzstreifen.
- Im Bereich des Erdkabels von km 0+000 bis km 5+540 fand aufgrund thermischer Beschränkungen sowie der Vorgaben der Systemtechnik bzgl. magnetischer Flussdichte Anpassungen statt. Weiter wurden zusätzliche Baustelleneinrichtungsflächen festgelegt.
  - Planänderung: Dadurch ändern sich temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme.
- Im Bereich des Erdkabels von km 2+750 bis km 2+900 wurde die Verlegeart geändert: Im Bereich des "Alten Bahndamms" wird das Erdkabel in offener Bauweise verlegt, statt wie ursprünglich vorgesehen durch HDD-Bohrung.
  - Planänderung: Hierdurch erfolgt eine Trassenbegradigung sowie eine Reduzierung der dauerhaften Schutzstreifenbreite.
- Die temporäre Arbeitsfläche zu Mast C059 wurde angepasst und auf eine benachbarte landwirtschaftliche Fläche verlegt.
  - o **Planänderung:** Hierdurch ergibt sich eine Änderung der temporären Flächeninanspruchnahme.
- An den Masten C074, C075, C084 und C085 wurde die Gestängebezeichnung geändert.
  - Planänderung: Die Gestängebezeichnung hat keinerlei Auswirkungen auf die Mastgeometrie bzw. den zu beanspruchten Flächen.

## Sonstige Änderungen

Darüber hinaus erfolgen kleinere Änderungen z.B. im Bereich von Zuwegungen, Arbeitsflächen oder Seilzugflächen, die der Tabelle "Übersicht der Planänderungen und Ergänzungen" im Detail zu entnehmen

#### 0.3 ERGÄNZENDE UNTERLAGEN

- Forstfachliches Gutachten (Anlage 12, Anhang G)
- Hydrogeologisches Gutachten (Anlage 12, Anhang H; ersetzt die Anlage 18 "Hydrogeologisches Fachgutachten (Erdkabelabschnitt)" unter zusätzlicher Betrachtung der beiden Freileitungsabschnitte sowie der in der Umweltverträglichkeitsstudie für Schutzgut Wasser als betrachtungsrelevant eingestuften Wirkfaktoren)
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Anlage 12, Anhang I)